

**Ihre E-Mail v. 07.04.2024 | Balkonkraftwerke im Wohnstätten-Gebäude, xxxxxxxxxxxx  
Ergänzung zu unserer Zwischeninformation vom 15.10.2024**

Sehr geehrte Herr xxxxxxxxxxxx

wie in unserem Schreiben vom 15.10.2024 angekündigt, möchten wir Ihnen gerne eine abschließende Antwort auf Ihre Anfrage geben. Bitte entschuldigen Sie, dass die Abstimmung des Vorgehens im Umgang mit Balkonkraftwerken längere Zeit in Anspruch genommen hat.

Wir begrüßen Ihr persönliches Interesse zur Nutzung von regenerativen Energien. Damit können Sie einen eigenen Beitrag zur Energiewende leisten. Es sind, insbesondere in einem Mehrfamilienhaus, einige Rahmenbedingungen zu beurteilen, ob eine solche „Anlage“ realisiert werden kann.

Die Wohnstätten Sindelfingen GmbH hat ein allgemeines Vorgehen zum Umgang mit Solaranlagen auf an den Balkonen der Mieterinnen und Mieter entwickelt:

„Mit diesem Informationsschreiben zeigen wir Ihnen diese Punkte auf. Pro Wohneinheit darf nur eine Anlage mit einer gesamten Anschlussleistung von bis zu 800 Watt angebracht werden. Die Anlage benötigt einen vollständigen normkonformen Netz- und Anlagenschutz. Ein Zeichen dafür sind CE-Erklärung, EU-Konformitätserklärung sowie DIN VDE Kennzeichnungen. Es ist zu prüfen, ob der Balkon grundsätzlich für eine Installation geeignet ist. Hier sind mögliche Rettungswege ein wichtiges Thema. Dies beurteilen die Wohnstätten Sindelfingen GmbH für Sie.

Gegebenenfalls ist die Statik des Balkons und des Geländers wegen der zusätzlichen Gewichte und der einwirkenden Windlast zu untersuchen. Auch die Blendwirkung durch die Paneele ist zu beurteilen. Die Kosten dafür wären von Ihnen zu bezahlen.

Die Anlage ist durch Fachunternehmen am oder auf dem Balkon zu montieren. Die zur Inbetriebnahme notwendige Steckdose (Empfehlung unsererseits: Wieland-Steckdose) muss auf Ihrem Balkon vorhanden sein bzw. montiert werden. In der Wohnung ist der betroffene Stromkreis und die Sicherung durch einen Fachbetrieb zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die Kosten dafür sind von Ihnen zu bezahlen.

Eine unterschriebene Fachunternehmererklärung der Firma über die ausgeführten Arbeiten ist den Wohnstätten Sindelfingen GmbH nach Montage zu übergeben. Es sind die Gesamtkosten für die Anlage zu betrachten. Dazu gehören neben den Kosten der Anlage selbst und für die genannten Vorarbeiten beispielsweise auch Kosten für eventuell weitere Prüfungen und Untersuchungen, die Montage, Umbauarbeiten, Fachunternehmen und die Demontage der Anlage. Alle hier entstehenden Kosten sind durch Sie zu bezahlen. Das heißt, zum Preis der Anlage kommen je nach Aufwand geschätzt weitere Kosten von 400 - 1.200 € hinzu, welche im Einzelfall auch deutlich höher ausfallen können.

Die Verkehrssicherungspflicht für die Anlage obliegt Ihnen. Deshalb ist eine Haftpflichtversicherung, die Schäden aus der Anlage abdeckt, Voraussetzung für die Zustimmung der Wohnstätten Sindelfingen GmbH. Diesen Nachweis benötigen wir vor der Zustimmung.

Sie teilen den Wohnstätten Sindelfingen GmbH die Fertigstellung der Anlage mit. Ein Mitarbeiter führt dann eine Sichtprüfung durch. Ein Hinweis: Die Anlage ist von Ihnen ins Marktstammdatenregister einzutragen. Die Wohnstätten Sindelfingen GmbH benötigen als Sicherheitsleistung für die Zustimmung zu Montage und Betrieb einer Stecker-Solaranlage eine Kautionsleistung in Höhe von 1.500 €. Diese ist im Zuge der Zustimmung der Wohnstätten Sindelfingen GmbH und auf jeden Fall vor der Installation der Anlage von Ihnen zu leisten.

Die Wirtschaftlichkeit einer Stecker-Solaranlage hängt von mehreren Faktoren ab. Haben Sie Elektrogeräte die den erzeugten Strom verbrauchen werden? Wie ist Ihr persönliches Verbrauchsverhalten zu den Zeiten der Stromerzeugung? Sind Lage, Ausrichtung und Verschattung des Balkons geeignet? Nehmen Sie bitte alle Kosten für die Anlage, deren Montage, Unterhalt und die Demontage bei Auszug in die Betrachtung mit auf.“

Nach der Mitteilung, dass eine steckerfertige Balkonsolaranlage montiert werden soll, werden die Mieterinnen und Mieter über die erforderlichen Schritte informiert, welche sie und die Wohnstätten Sindelfingen GmbH durchlaufen werden. Die Wohnstätten Sindelfingen GmbH werden prüfen ob der Balkon vom Baurecht her geeignet ist und die technische Ausstattung des Gebäudes eine Montage zulässt. Diese Dienstleistung erbringt die Wohnstätten Sindelfingen GmbH für die interessierten Mieterinnen und Mieter gratis und binnen vier Wochen.

Zwischenzeitlich können Sie die Punkte aus den oben genannten Informationen klären und eventuell weitere Unterlagen von den Wohnstätten anfordern. Gerne sind Ihnen die Wohnstätten bei der Suche nach Fachunternehmen behilflich. Es bietet sich an, mit dem Gebäude vertraute Handwerker anzusprechen.

Sie werden die Gestattungsvereinbarung der Wohnstätten erhalten, welche Sie dort unterschrieben einreichen können. Nach der Gegenzeichnung erhalten Sie eine Kopie für Ihre Unterlagen. Bitte schauen Sie auch, dass die dort genannten Unterlagen von Ihnen rechtzeitig angefragt und zur Weitergabe an die Wohnstätten Sindelfingen GmbH vorhanden sind. Die Wohnstätten melden sich nach dem Abschluss der Prüfungen wieder bei Ihnen.

Für Ihre Rückfragen stehen Ihnen die Wohnstätten und die Stadtverwaltung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Finanzen